

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	I - 044/07
HA	

Geschäftsbereich: G I

Fachbereich: 20

Termin der Tagung: 24.10.07

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathauspitze	18.09.07	☐ Soziales, Gleichst. u. Rechte d. Minderh.	
☒ Haushalt und Finanzen	16.10.07	☐ Umwelt	
☒ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen	11.10.07	☒ Hauptausschuss	17.10.07
☐ Wirtschaft		☒ Stadtverordnetenversammlung	24.10.07
☐ Bau und Verkehr		☐ Ortsbeiräte/Ortsbeirat	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

*Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer in der Stadt Cottbus
(Vergnügungssteuersatzung)*

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung Cottbus möge die Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer in der Stadt Cottbus (Vergnügungssteuersatzung) beschließen.

Frank Szymanski

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Aufgrund neuer Rechtsprechung, insbesondere zum Stückzahlmaßstab bei Spielautomaten mit Gewinnmöglichkeit und bei der Erhebung von Vorauszahlungen, ist es erforderlich die bisherige Satzung rückwirkend durch eine rechtssichere neue Satzung zu ersetzen. Dies ist erforderlich um erhebliche Steuerausfälle bis zum Inkrafttreten einer generell überarbeiteten neuen Satzung zu vermeiden.

Rückwirkende Änderungen gegenüber der bisherigen Satzung wurden mit folgenden Schwerpunkten vorgenommen:

- Besteuerung bei Gewinnspielautomaten nur nach dem Betrag der elektronisch gezählten Bruttokasse,
- keine Erhebung von Vorauszahlungen.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja



Nein

1. Gesamtkosten:

Siehe 3.

2. Sicherstellung der Finanzierung:**3. Folgekosten:**

- Sicherung von Steuereinnahmen in Höhe von ca. 250 T€ für 2006/07
- geringere Kosten für Rechtsverfahren